

# Prämienübersicht | 4-Sterne-Komfort-Schutz

## Reiseversicherungspaket ohne Reise-Krankenversicherung

### 4-Sterne-Komfort-Schutz

für Gruppenreisen

**4-Sterne-Komfort-Schutz  
bis 45 Tage, weltweit**

**für Gruppenreisen**

Reise-Rücktrittsvers., Urlaubsgarantie, Notfall-Vers.,  
Reise-Unfallvers., Reisegepäck-Vers.,

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR pro Reise
100,-	7,-
200,-	12,-
400,-	17,-
600,-	23,-
800,-	29,-
1.000,-	35,-
1.500,-	49,-
2.000,-	65,-
2.500,-	85,-
3.000,-	99,-
4.000,-	129,-
5.000,-	159,-
7.500,-	249,-
10.000,-	320,-

### Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

## Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

## 5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ

### REISESCHUTZ FÜR GRUPPEN

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ WELTWEIT bis 45 Tage	
Reisepreis bis EUR	Gruppe pro Person
100,-	9,-
200,-	13,-
400,-	18,-
600,-	24,-
800,-	31,-
1.000,-	37,-
1.500,-	55,-
2.000,-	71,-
2.500,-	87,-
3.000,-	107,-
4.000,-	144,-
5.000,-	176,-
7.500,-	269,-
10.000,-	350,-

### DEFINITIONEN

**Schiffsreisen** sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

**Kombinierte Reisen** müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Eine geschlossene **Reisegruppe** besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der **Reiseleiter** zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Haben mehr als 6 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

#### Risikopersonen sind:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).

# Prämienübersicht | 5-Sterne-Premium-Schutz

Reiseversicherungspaket inkl. Reise-Krankenversicherung

## 5-Sterne-Premium-Schutz

für Gruppenreisen

**5-Sterne-Premium-Schutz  
bis 45 Tage, weltweit**

**für Gruppenreisen**

Reise-Rücktrittvers., Urlaubsgarantie, Reise-Krankenvers., Notfall-Vers.,  
Reise-Unfallvers., Reisegepäck-Vers.

Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	EUR pro Reise
100,-	9,-
200,-	15,-
400,-	21,-
600,-	29,-
800,-	35,-
1.000,-	43,-
1.500,-	59,-
2.000,-	79,-
2.500,-	99,-
3.000,-	115,-
4.000,-	145,-
5.000,-	175,-
7.500,-	269,-
10.000,-	350,-

## Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

## Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpässagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.



## 5-Sterne-Premium-Schutz für Gruppen

### Prämienübersicht

5-Sterne-Premium-Schutz für Gruppen bis 45 Tage, weltweit	
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR
100,-	9,-
200,-	13,-
400,-	18,-
600,-	24,-
800,-	31,-
1.000,-	37,-
1.500,-	59,-
2.000,-	75,-
2.500,-	91,-
3.000,-	107,-
4.000,-	144,-
5.000,-	176,-
7.500,-	269,-
10.000,-	350,-

### Risikopersonen:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).

**Hinweise:**

Begleitete Reisegruppen (z.B. Lehrer, Eltern, Skipper): Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der Reiseleiter zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.